

GH-E 2026

Energie in der Grundversorgung für Endverbraucher mit Anschluss in Mittelspannung 16 kV

1. Produktbeschreibung

Konsumangepasste Lieferung von Energie bei Vollversorgung in der Grundversorgung mit Bezug in Mittelspannung 16 kV.

Dieses Produkteblatt ist nur gültig in Kombination mit dem Netznutzungsprodukt „GH-N 2026“.

2. Preise

Die Preise sind gültig für die Lieferperiode vom **1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026**.

Die Preise der Energie sind abhängig von den Lieferkonditionen unseres Vorlieferanten.

(alle Preise exkl. MWSt)

	Preise
- Wirkenergie HT	11.8 Rp./kWh
- Wirkenergie NT	11.8 Rp./kWh

Tarifzeiten

Hochtarif HT	Montag - Freitag	07:00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13.00 Uhr
Niedertarif NT	Übrige Zeiten	

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Der aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuersatz von 8.1% auf allen Rechnungskomponenten
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Bitte wenden!

3. Strommix

- Die genannten Preise verstehen sich für den Standard-Strommix der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand, wobei die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart (Liefermix) offen sind. Der Kunde kann durch Zukauf von Zertifikaten (z.Bsp. aus erneuerbaren Energien) aus dem Sortiment der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand mit entsprechend hinterlegten Herkunftsnachweisen seinen Liefermix ändern.

4. Besondere Bestimmungen

- Dieses Produkteblatt gilt nur für „Endverbraucher in der Grundversorgung“ (siehe Art. 6 Abs. 1 StromVG), welche am Versorgungsnetz der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand angeschlossen sind und den gesamten Bedarf an elektrischer Energie bei uns beziehen.
- Der Kunde verpflichtet sich, die nach diesem Preisblatt bezogene elektrische Energie nur für den Eigenbedarf innerhalb seines jeweiligen Netzanschlusses zu verwenden.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird jede separat abgerechnet.
- Die Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse die vorstehenden Preise und Bedingungen anzupassen.

5. Rechnungsstellung

- Ablesung und Verrechnung erfolgen in der Regel monatlich, bei besonderen Verhältnissen vierteljährlich.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu zahlen.
- Bei Mahnungen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.- verrechnet. Die Einforderung von Verzugszinsen bleibt vorbehalten.
- Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nach, ist die Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherstellungen zu verlangen.

6. Rechtsgrundlage

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand beruht auf dem vorliegenden Produkteblatt und dem Betriebsregulativ über die Abgabe elektrischer Energie.

7. Inkraftsetzung

- Dieses Produkteblatt wurde vom Vorstand der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand beschlossen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Es ersetzt die bisherigen Produkteblätter mit den zugehörigen Bedingungen und Ausführungsbestimmungen.